

# **ANTEC Solar Energy AG**

**Frankfurt am Main**

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre der Gesellschaft ein zur ordentlichen Hauptversammlung am **18. Oktober 2006 um 11.00 Uhr** im Marriott Hotel, Hamburger Allee 2-10, in Frankfurt am Main.

### **Tagesordnung**

- 1. Anzeige des Vorstandes gem. § 92 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht**
- 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstandes sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004**
- 3. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:  
Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

- 4. Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:  
Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 11.10.2006 während der üblichen Geschäftsstunden bei einer der nachstehend genannten Stellen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen (Hinterlegungsfrist).

Die Aktien können bei unserer Gesellschaft, Kaiserstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, bei einem Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der folgenden Bank hinterlegt werden:

Bankhaus Gebrüder Martin, Göppingen.

Der Hinterlegung steht es gleich, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank oder einem deutschen Notar ist die von diesen auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft, Kaiserstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, einzureichen.

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

Anträge gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG von Aktionären zur Hauptversammlung sind mit einem Nachweis der Aktionärserschaft bis spätestens 04.10.2006 der Gesellschaft ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

ANTEC Solar Energy AG, Kaiserstraße 11, 60 311 Frankfurt am Main.

Anträge und Wahlvorschläge können mit einem Nachweis der Aktionärserschaft auch per Telefax (nur: 069/13388910) oder per E-Mail (nur: [g.meyhoefer@antec-solar.de](mailto:g.meyhoefer@antec-solar.de)) übermittelt werden. Anträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen. Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter „<http://www.antec-solar.de>“ veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung wird nicht in Ton oder Bild übertragen.

**Frankfurt am Main, im September 2006**

**ANTEC Solar Energy AG**

*Der Vorstand*